Vollziehungs-Ausschuss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

No. 1.

Mitwoch, den 21 May 1800. Erstes Quartal. Den 1 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stück. Man abonnirt sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken ausser Bern, für 78 Stücke bey Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs-Expedition; in Zürich an die Buchhandlung von Ziegler und Söhne; in St. Gallen an Huber und Comp. und J. Jak. Hausknecht, Buchhändler; in Luzern an Stalder, Zeeitungs-Speditor, und überhaupt in ganz Helvetien an alle Postämter. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs-Ausschuß.

Der Unterstatthalter des Districts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, an den Vollz. Ausschuß der helvet. Republik.

Chateau-d'Oex, 11 May 1800.

Bürger!

Mit besonderem Vergnügen übernahm ich den Auftrag Ihnen den Ausdruck der Gesinnungen der Bürger meines Districts zu übermachen. Es that uns wehe zu sehen, daß die Intrigue uns Magistrate zu rauben bemüht ist, die unser ganzes Zutrauen haben, und von denen wir unser künftiges Glück erwarten.

Gruß und Hochachtung.

J. Favre, Unterstatthalter.

Zuschrift an den Vollziehungsausschuß, von mehrern hundert Bürgern des Districts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, unterzeichnet.

Bürger Präsident und Mitglieder des Vollz. Ausschusses.

Die Unterzeichneten würden nicht daran gedacht haben, Ihnen diese Zuschrift zu übersenden, wann sie nicht wahrgenommen hätten, daß man, um dem Unglücke, das von aussen kommt, noch traurigeres von innen hinzuzufügen, den Weg der Petitionen benuzte; von denen die einen bestimmt waren, Ihren guten Absichten Widerstand entgegenzusetzen, die andern Ihrer Weisheit Schlingen zu legen trachteten, alle aber die leichtgläubige Menge verführen und euch das Zutrauen des Volkes rauben sollten.

In dieser Hinsicht haben wir geglaubt, Ihnen ganz aufrichtig erklären zu müssen, daß der gesammte Vollziehungsausschuß sowohl als jedes seiner würdigen Mitglieder insbesondere unser volles Zutrauen genießen; daß wir angefangen haben, an dem Heil des Vaterlandes nicht mehr zu verzweifeln, seit dasselbe, Gott sey's gedankt, Ihrer Sorge anvertraut ist, und daß wir allgemein auf unsern Alpen geneigt sind, Ihre heilsamen Absichten eben so mit all' unsern Kräften zu unterstützen, wie wir sie mit all' unsern Wünschen begleiten.

Hören Sie uns an, Bürger .... aufrichtig und bieder, jenen alten Schweizern gleich, von denen wir, weit entfernt den Namen vergessen zu wollen als wären wir ihn zu tragen unwürdig, abzustammen uns zur Ehre rechnen, erscheinen wir keineswegs um Ihnen zu schmeicheln, sondern einzig um Ihnen die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. . . . Getreu der gegenwärtigen Regierung, wie wir uns der alten getreu gewesen zu seyn, zur Ehre rechnen, suchen wir Ihre Bemühungen für das gemeine Beste nicht zu hindern, sondern so viel wir vermögen, zu unterstützen. — Unsere Zuneigung für Sie ist groß, obgleich unsere Mittel, dieselbe an den Tag zu legen, gering sind; allein die Aufrichtigkeit der erstern wird

Sto.

EIDGEN. POLYTECHN. SCHULE BIBLIOTHEK

P 9497 c

die Schwäche der leztern ersetzen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweyten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, auszusetzen; um so mehr, da wir durch keinerley Auftrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwerfen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Ränkemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu seyn scheint.

Ist es nicht Unsinn, metaphysischen Abstractionen zu liebe, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisiren zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Ruhe, aber keines neuen Anstoßes bedarf — Anstoß, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen müßte: und wie kann man vergessen, daß es unserm Nationalcharacter überall zuwider ist, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philosophische Theorien zum politischen Glücke gelangen zu wollen; während dieses Glück nur in einer einfachen, gerechten, kraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen ruhenden Verfassung gefunden werden kann; in einer unsern Localitäten, unserer Unwissenheit, unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemeßnen Verfassung; einer Verfassung endlich, wir scheuen uns nicht es zu sagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik zuläßt — sich jenen alten und geliebten Formen nähere, bey denen sich unsere Nation in den Jahrhunderten ihres Wohlstandes so gut befand.

Wir fodern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einemmale glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungesäumt für unsere Verluste entschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dieß alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, fest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Wünsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhstifter, diejenigen der Mehrheit des Volkes. — Dieß ists, was wir von Ihnen verlangen und was wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten dürfen.

Möge der Gott unserer Väter, der auch der unsre ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrufen, nie aufhören, seinen Geist der Weisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzuflößen, und mögen wir, die wir Sie schon jezt als die ächten Freunde unsers unglücklichen Vaterlandes lieben, bald — wie wir es hoffen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 10. May.

Präsident: Secretan.

Pellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlassung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogy in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zweyer Schaafe, wobey mehr Irrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Abfassung des leztjährigen Beschlusses über die Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fodert Erlaubniß, seiner verstorbenen Frauen Schwester-Tochter zu heirathen. An die bestehende Commißion gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fodert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zweyjähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. An die Vollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commißion, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Munizipalitäten des Thurgäus:

Bürger Gesetzgeber!

Sollen wir, Bürger Gesetzgeber! auch mit bittern aber gegründeten Klagen bey Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Willkühr des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Noth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armuth, die Erschöpfung, den Ruin, und all den namenlosen